

Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Entwurf des Integrierten Regionalplans Uckermark – Barnim (Stand: 27.09.2022)

Zu Grundsatz 4.1 Vorbehaltsgebiet Siedlung

1. Die Stadt Eberswalde fordert, dass alle im rechtskräftigen FNP dargestellten Siedlungsflächen als Vorbehaltsgebiet in den Regionalplan übernommen werden.

2. Darüber hinaus möchte die Stadt Eberswalde die Übernahme von Entwicklungsflächen im Bereich Ostend/Sommerfelde als wichtige Entwicklungsoption für die wachsende Stadt der 2. Reihe (siehe beiliegende Anlage1).

Begründung:

Zu 1: Auch wenn grundsätzlich nachvollzogen werden kann, dass in einigen flächenmäßig sehr großen Mittelzentren mit einem Hauptzentrum und satellitenartig verteilten Ortsteilen bis hin zu Splittersiedlungen im Regionalplan besonders geeignete Siedlungspotentiale als Vorbehaltsgebiet Siedlung herausgehoben werden, trifft dieser Ansatz für Eberswalde nicht zu. In Eberswalde ist die kommunale Gebietsreform weitgehend entfallen. Kragengemeinden und Kragenämter grenzen unmittelbar an die verdichtete Stadtregion Finowtal an. Zudem ist das Siedlungsgebiet von Eberswalde im Norden vom Biosphärenreservat, im Süden vom Naturpark Barnim eng eingegrenzt, sodass nur noch in östliche Richtung im Bereich Ostend/Sommerfelde/Tornow Entwicklungsoptionen zur Siedlungserweiterung bestehen.

Eberswalde ist ein kompaktes Siedlungsband, das auch die ländlichen Ortsteile und Siedlungen Sommerfelde, Tornow und Clara-Zetkin-Siedlung umfasst. Das Siedlungsband ist kompakt und von polyzentraler Struktur. Neben dem Hauptzentrum Innenstadt Eberswalde gibt es das Nebenzentrum Finow sowie eine einige weitere zentrale Versorgungsbereiche in den Quartieren, so auch im Stadtbezirk Ostend. Damit ist auch für die ländlichen Ortsteile eine gewisse Nähe zu Versorgungseinrichtungen gegeben, ohne immer das Stadtzentrum aufsuchen zu müssen. Im Mittelzentrum Eberswalde sind neben dem Rückgrat der O-Bus-Linien auch die ländlichen Ortsteile mit Buslinien gut eingebunden. Dies betrifft die Erreichbarkeit der Innenstadt, des Ortsteilzentrums Finow sowie den Hauptbahnhof. Insbesondere die Clara-Zetkin-Siedlung ist an das Nebenzentrum Finow und den Hauptbahnhof mit einer direkten Stadtbuslinie angebunden.

Im INSEK und dem Flächennutzungsplan ist das Thema Innenentwicklung vor Außenentwicklung in den letzten Jahren konsequent zugunsten der Innenentwicklung abgewogen worden. Bis auf die Siedlungserweiterung in der Clara-Zetkin-Siedlung (B-Plan aus den frühen 90er Jahren) gab es in den letzten 30 Jahren keine relevante Außenentwicklung der Siedlungsflächen. Insofern stehen alle Siedlungsflächen im FNP für konsequente Innenentwicklung, werden benötigt und bedürfen daher keiner weiteren Priorisierung durch den Regionalplan.

Zu 2: Die städtebaulichen Rahmenbedingungen haben sich für Eberswalde seit 2000 deutlich verändert, von Schrumpfung über Stabilisierung zum Wachstum. Als sehr gut gelegene Stadt der 2. Reihe profitiert Eberswalde von Wachstums- und Verdrängungseffekten des Metropolenraums Berlin und ist mittlerweile selbst Bestandteil des Metropolenraums geworden. Eberswalde möchte daher ein

moderates Wachstumsszenario verfolgen, von heute rd. 42.100 EW auf rd.45.000 EW 2035/2040. Dieses Ziel wird auch von der aktuellen Bevölkerungsprognose des Landesamts für Bauen und Verkehr gestützt.

Eine Wohnungsmarktexpertise von Empirica 2021 empfiehlt Eberswalde, mehr auf Qualität beim Wohnungsneubau und Sanierung zu achten, bisher unterbelichtete Segmente wie das Wohneigentum (sowohl EFH, ZFH als auch Wohneigentum im MFH) zu stärken. Für das Segment EFH/ZFH verfügt Eberswalde ab 2025 über keine größeren Flächenreserven. Diese sollen konzentriert im Bereich Ostend – Sommerfelde mittel- bis langfristig entwickelt werden. Ohne diese zusätzlichen Flächen gibt es kaum Möglichkeiten, dieses Segment angemessen zu bedienen. Mit der geplanten Erweiterung der O-Buslinie 862 zu den Ostender Höhen und der angestrebten Taktverdichtung der Regionalbuslinie Eberswalde-Oderberg wird sich die Qualität der ÖPNV-Anbindung deutlich verbessern. Aus Sicht der Stadt Eberswalde sollte der Regionalplan, der ja auch Perspektiven für die Zukunft raumordnerisch vorklärt und abstimmt, die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche als Vorbehaltsgebiet Siedlung übernehmen.

Zu Z.7.2 Windeignungsgebiete

1. Die Stadt Eberswalde fordert, dass das im letzten Regionalplan 2016 enthaltene Windeignungsgebiet Lichterfelder Bruch mindestens mit der Abgrenzung gemäß Anlage 1 in den Regionalplan aufgenommen wird.

2. In Windeignungsgebieten sollte grundsätzlich, da wo es sinnvoll erscheint, auch eine Nutzung von Solaranlagen möglich sein.

Begründung:

Zu 1. und 2.: Die Stadt Eberswalde als Nachhaltigkeitsstadt hat ein großes Interesse an der Förderung der Windenergie generell und möchte dies auch speziell auch auf eigenen Grundstücken unterstützen. Das schon mal vorhandene Windeignungsgebiet ist akzeptiert, verfügt bereits über 6 Windkraftanlagen, die alle repowert werden könnten und verfügt über noch nicht genutzte Flächenpotenziale und Erweiterungsmöglichkeiten, ohne dass ein vollständig neuer Windpark entstehen muss. Die bisherige Abgrenzung des Windeignungsgebiets hat den 1.000m Abstand zu Wohnsiedlungen berücksichtigt. Der Erweiterungswunsch nach Süden auf das Stadtgebiet von Eberswalde und auf städtische Grundstücke unterschreitet diese Grenze. Die Stadt Eberswalde möchte bis auf einen Abstand von rund 500 m zum Siedlungsrand von Lichterfelde das Aufstellen von Windkraftanlagen ermöglichen. Auch wenn heutige landesgesetzliche Regelungen sowie die bisherige politische Beschlusslage einem Unterschreiten des 1.000m Abstands entgegenstehen, ist mit Blick auf die Zukunft eine Überprüfung des 1.000m Abstands sowohl landespolitisch als auch in der Regionalversammlung dringend geboten. Der Windpark Lichterfelder Bruch bietet zudem gute Ansatzpunkte, auch in Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide Standorte zur Wasserstoffproduktion im Lichterfelder Bruch/TGE mit grünem Strom zu versorgen.

Zu 2.: Da wo es von der Exposition eines Windparks sinnvoll erscheint und andere Belange des Natur- und Waldschutzes nicht entgegen stehen, sollte die kombinierte Nutzung von Windenergie- und Solaranlagen ermöglicht werden.

Zu G.2.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung

Die Stadt Eberswalde hat erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung des Vorbehaltsgebiets VB 48 „Schwärzeseesee“. Abgesehen vom heftigen Eingriff in das Landschaftsbild ist dieses Gebiet kaum erschlossen, grenzt an eine stillgelegte Landstraße und ist nur über die Ortslagen Finow und Finowfurt angebunden. Mit derzeitiger Anbindung wäre das Abbaugelände nur über die Ortslagen Finowfurt und Finow erreichbar und würde durch den Schwerverkehr gesunde Wohnverhältnisse beeinträchtigen. Ohne eine vorherige Abklärung der Erschließungsmöglichkeiten stimmt die Stadt Eberswalde dieser Gebietsausweisung nicht zu.

Zu G.1.3 Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion

Eberswalde als Stadt der Nachhaltigkeit möchte eine aktive Rolle bei der Produktion von grünem Wasserstoff spielen. Insbesondere mit der Erweiterung und dem Repowern des Windparks Lichterfelder Bruch bestehen gute Möglichkeiten, in den benachbarten Industrie- und Gewerbegebieten mit grünem Windstrom Wasserstoff zu produzieren. Zudem gibt es Bestrebungen im Bereich der ehemaligen Deponie Ostend ebenfalls grünen Wasserstoff zu produzieren. Wir bitten um die Übernahme der Standorte TGE/Lichterfelder Bruch sowie Deponie Ostend als Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion in den Regionalplan.